

Bewerber für ein höheres Semester

Die Online-Bewerbung für einen Studienplatz muss bis zum Bewerbungsschluss auf unserer Homepage unter www.hs-aalen.de durchgeführt werden.

Folgende Unterlagen müssen Sie zusätzlich zu Ihrer Bewerbung per Post oder persönlich bis zur genannten Frist laut [Terminplan](#) einreichen:

- **Amtlich beglaubigter Notenspiegel über alle bisher erbrachten Leistungen:** mit Angabe der Credit-Points, Note, Anzahl der Versuche, bestandene und nicht bestandene Leistungen.
- **Teilnahmebescheinigung über eine studienfachliche Beratung im angestrebten Studiengang.**
- Nur wenn Sie bereits den gleichen Studiengang studiert haben:
Unbedenklichkeitsbescheinigung mit aktuellem Datum

Bitte legen Sie Unterlagen über alle Studiengänge vor, in denen Sie bisher immatrikuliert waren.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in einem Studiengang immatrikuliert sein und dort noch Leistungen erbringen, so können Sie die benötigten Unterlagen bis zu der im Terminplan festgelegten Frist nachreichen.

Zulassung und Immatrikulation

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf der festgelegten Frist zur Prüfung & Bearbeitung an den Studiengang bzw. Zulassungsamtsleiter des Studiengangs weitergeleitet.

Im Falle einer Zulassung erhalten Sie einen Zulassungsbescheid unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie, dass innerhalb der Frist von 6 Wochen nach Vorlesungsbeginn die Leistungen aus Ihrem Vorstudium anerkannt werden müssen, damit die Zulassung bestehen bleibt. Die Immatrikulationsfrist entnehmen Sie aus Ihrem Zulassungsbescheid und legen Sie die geforderten Unterlagen zur Immatrikulation laut der [Checkliste](#) bis zur genannten Frist bei der Hochschule Aalen per Post oder persönlich vor.

Sollte eine Zulassung nicht möglich sein, so erhalten Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid per Einschreiben.

Anerkennung von Leistungen nach der vollständigen Immatrikulation:

Die Anerkennung von Leistungen erfolgt durch das Zulassungs- und Anerkennungsamt des Studiengangs. Hierbei **können** alle bestandenen Leistungen sowie auch nicht bestandene Leistungen anerkannt werden. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Vorlesungsbeginn im Studiengang zu stellen.

Achtung:

Bei Antragstellung für ein höheres Semester, ist eine Einstufung in das 1. Semester, nach Prüfung der erbrachten Leistungen nicht mehr möglich.